

*Betreff:***Peter Joseph Krahe-Preis  
Architekturpreis der Stadt Braunschweig  
Grundsatzbeschluss über die Verleihung im Jahr 2026***Organisationseinheit:*Dezernat III  
0610 Stadtbild und Denkmalpflege*Datum:*

22.09.2025

*Beratungsfolge*Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*08.10.2025  
28.10.2025*Status*Ö  
N**Beschluss:**

1. Der Peter Joseph Krahe-Preis wird im Jahr 2026 verliehen.
2. Der Anpassung der Grundsätze für die Verleihung des Peter Joseph Krahe-Preises gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Begründung und Beschreibung**

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 19 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich um eine Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Peter Joseph Krahe (1758-1840) war ein bedeutender Baumeister des Klassizismus, der von 1803 bis 1837 in Braunschweig tätig war und die Stadt mit wichtigen baulichen Anlagen geprägt hat, u.a. die Umgestaltung der ehemaligen Befestigungsbastionen zu den heutigen Wallpromenaden, der Löwenwall mit dem Obelisken und die Villa Salve Hospes. Im Jahr 1954 hat die Stadt Braunschweig den Peter Joseph Krahe-Preis für hervorragende Gestaltungsleistungen auf dem Gebiet der Architektur, des Ingenieurbaues oder der Garten- und Landschaftsgestaltung in der Stadt Braunschweig gestiftet. Die erste Verleihung fand 1956 statt. Der Preis wird in Abständen von fünf Jahren vergeben. Zuletzt wurde der Preis 2020 verliehen, die Preisverleihung fand aufgrund der Covid-19-Pandemie erst 2021 als digitale Veranstaltung statt.

Im Jahr 2026 soll die 16. Vergabe dieses Preises stattfinden. Die Architektenverbände, Hochschulen, staatlichen Baubehörden und wesentliche Institutionen werden im Vorfeld der Preisvergabe beteiligt mit der Bitte um Benennung von preiswürdigen Objekten.

**2. Anpassung der Grundsätze**

Die für die Vergabe des Preises anzuwendenden Grundsätze wurden im Laufe der Jahrzehnte immer wieder angepasst. Für die Verleihung 2026 wird nach Beratung mit dem Gestaltungsbeirat in seiner Sitzung am 12.08.2025 eine weitere Anpassung vorgeschlagen. Der zum Beschluss vorgeschlagene Text ist in Anlage 1 abgedruckt, die Änderungen sind hervorgehoben. Die Anpassungen werden im Folgenden erläutert und begründet:

### zu Ziffer 3 - Sonderpreis:

Seit 2015 wird zusätzlich zum Peter Joseph Krahe-Preis ein Sonderpreis ausgelobt, der ursprünglich das Ziel verfolgte jungen Architektinnen und Architekten eine größere Chance einzuräumen und eine Image-Veränderung im Sinne einer „Verjüngung“ des Preises zu bewirken. Die Vergabe des Sonderpreises sollte es ermöglichen, besonders innovative, gegebenenfalls auch kleinere Bauvorhaben auszuzeichnen. Während der eigentliche Peter Joseph Krahe-Preis ohne finanzielle Honorierung in Form von Urkunden und Bronze-Plaketten vergeben wird, ist der Sonderpreis als Geldpreis dotiert. Zuletzt wurde 2020/2021 ein Preisgeld von 2.500 € Preisgeld vergeben an den Bauherrn und den Architekten bzw. die Architektin. Sollten aus Sicht der Jury keine preiswürdigen Vorschläge dafür eingegangen sein, könnte die Vergabe des Sonderpreises auch entfallen.

Der Gestaltungsbeirat hält die zuletzt in der Auslobung aufgeführten Kriterien für zu streng und empfiehlt, den Sonderpreis möglichst allgemein und unspezifisch auszuloben, so dass eine große Zahl und Vielfalt der Bewerbungen ermöglicht wird. Es wird als wichtig angesehen, in der Auslobung viele Spielräume offen zu halten, so dass das Preisgericht anhand der eingereichten Arbeiten thematische Schwerpunkte selbst setzen kann.

Befürwortet werden insbesondere die Themen Innovation und Förderung einer Umbaukultur. Das qualitativ wertige Um- und Weiterbauen des Bestands wird aus Sicht des Gestaltungsbeirats als ein wesentlicher Beitrag zur Baukultur angesehen im Hinblick auf ein ressourcenschonendes Bauen. Auch soziale Themen, z.B. genossenschaftliches Bauen, könnten Kategorien des Sonderpreises sein.

### zu Ziffer 4 - Preisgericht:

Die Zusammensetzung des Preisgerichts erfolgt nach den in der Anlage abgedruckten Grundsätzen. Bisher sind nur Preisrichter der Fachrichtung Architektur vorgesehen. Da auch Projekte der Freiraumplanung ausgezeichnet werden können und der klimagerechte Stadtumbau aktuell ein virulentes Thema ist, soll künftig eine Landschaftsarchitektin bzw. ein Landschaftsarchitekt im Preisgericht vertreten sein.

Das intendierte Preisgericht entspricht der Zusammensetzung des neu aufgestellten Gestaltungsbeirats, der künftig diese Funktion übernehmen und damit zusätzlich wirksam werden kann. Unabhängig davon stellt die Verwaltung sicher, dass das Preisgericht möglichst zu gleichen Teilen mit weiblichen und männlichen Personen besetzt wird.

### 3. Zeitplanung

Folgende Zeitplanung ist vorgesehen:

Oktober 2025      Grundsatzbeschluss zur Durchführung und zur Anpassung der Grundsätze

Dezember 2025: Anfrage bei Verbänden, Hochschulen u.a. um Vorschläge  
auszuzeichnender Bauten zu erhalten

März 2026:        Jurysitzung

Mai 2026:        Politische Entscheidung über Preisträger (APH/VA)

nach den Sommerferien:      Öffentliche Preisverleihung

### 4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten werden ca. 55.000 € betragen. (Preisgericht, Bronze-Plaketten, Sonderpreis, Preisverleihung). Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernats für 2026.

**Anlage/n:**

Grundsätze für die Verleihung des Peter Joseph Krahe-Preises

# Grundsätze für die Verleihung des Peter Joseph Krahe-Preises

(Stand 2025)

Zur Förderung und Anerkennung baukünstlerischer Leistungen in der Stadt und im Gedenken an den Architekten und Städtebauer Peter Joseph Krahe, der von 1803 bis 1806 und von 1813 bis zu seinem Tod 1840 in Braunschweig als herzoglicher Kammer- und Klosterrat wirkte, hat die Stadt Braunschweig 1954 den Peter Joseph Krahe-Preis gestiftet.

## 1 Preiswürdigkeit

Der Preis wird für hervorragende Gestaltungsleistungen auf dem Gebiet der Architektur, des Ingenieurbauwesens oder der Garten- und Landschaftsgestaltung in der Stadt Braunschweig verliehen.

Die Gestaltungsleistungen müssen seit der letzten Preisverleihung erbracht worden sein.

Grundsätzlich werden Architekt/in und Bauherr/in gemeinsam ausgezeichnet. Wenn mehrere Personen die Leistung in Gruppenarbeit erbracht haben, kann die persönliche Auszeichnung entfallen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises.

## 2 Ehrengabe

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Bronze-Plakette jeweils für den Architekten bzw. die Architektin sowie den Bauherrn bzw. die Bauherrin.

## 3 Sonderpreis

Für besonders innovative bauliche Lösungen von jungen Architekturbüros, die auch einen begrenzten baulichen Umfang haben können, soll ab 2015 ein Sonderpreis verliehen werden. Für die Einreichung von gebauten Beispielen in dieser Kategorie ist gesondert zu werben.

Der Sonderpreis besteht aus einer Geldprämie von 2.500 € für das Architekturbüro und 2.500 € für die Bauherrenschaft

## 4 Preisgericht

Die Preisträger werden von einem Preisgericht ausgewählt. Die Preisrichter, die nicht Mandatsträger oder Bedienstete der Stadt Braunschweig sind, erhalten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Honorar zzgl. Reisekosten.

Dem Preisgericht sollen in der Regel folgende Personen angehören:

- a) die Stadtbaurätin bzw. der Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
- b) zwei Professorinnen bzw. Professoren der Fachrichtung Architektur an Universitäten oder Fachhochschulen
- c) jeweils eine angesehene Architektin bzw. Architekt sowie Landschaftsarchitektin bzw. Landschaftsarchitekt, die auch beamtet sein können

- d) die bzw. der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Hochbau der Stadt Braunschweig und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter

Den Vorsitz des Preisgerichts führt die Stadtbaurätin bzw. der Stadtbaurat der Stadt Braunschweig.

Die Mitglieder des Preisgerichts sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und können nicht Preisträger sein.

## **5 Beschlussverfahren**

Das Preisgericht tagt in gemeinsamer Sitzung. Die bzw. der Vorsitzende des Preisgerichts schlägt dem Preisgericht geeignete Anwärter für die Preisverleihung vor. Das Preisgericht ist an diese Vorschläge nicht gebunden; es entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen.

Die Entscheidung wird der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister zugeleitet. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister bereitet die Beschlussvorlage für den Ausschuss für Planung Hochbau und den Verwaltungsausschuss vor. Der Verwaltungsausschuss beschließt über die Verleihung des Preises.

## **6 Preisverleihung**

Der Peter Joseph Krahe-Preis wird in einer Feierstunde durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister verliehen.